



An die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,

zum neuen Schuljahr 2020/21 möchte ich Sie und Ihre Kinder ganz herzlich begrüßen und auch besonders unsere neuen Kinder der beiden ersten Schuljahre willkommen heißen. Meine Kolleginnen und ich freuen uns nach den vielen Einschränkungen in den vergangenen Monaten besonders auf dieses neue Schuljahr, in dem der Unterricht wieder vollständig in der Schule stattfinden darf.

Natürlich gibt es Verhaltensmaßnahmen, die eingehalten werden müssen und einige wenige Einschränkungen sind coronabedingt zu beachten.

Mit diesem Elternbrief möchte ich Sie zusammenfassend über die jüngsten Vorgaben des Schulministeriums informieren.

- Der Unterricht findet nach Stundenplan im Präsenzunterricht statt.
- Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden.
- Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich.
- Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt.
- AGs finden ausschließlich jahrgangsbezogen statt, abgesehen von Schulsportgemeinschaften.
- Singen in geschlossenen Räumen ist bis zu den Herbstferien nicht möglich.
- An Grundschulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Eine Ausnahme hiervon gilt, soweit die Schülerinnen und Schüler sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Diese Regelung gilt zunächst bis zum 31.08.2020.
- Vor Unterrichtsbeginn, nach der Pause und nach dem Besuch auf der Toilette waschen sich die Kinder gründlich die Hände.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig und wirksam durchlüftet.
- Bei Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen.
- Vorerkrankte Angehörige sind jetzt kein genereller Grund mehr, dem Präsenzunterricht fernzubleiben. Dies ist auf besondere Ausnahmefälle begrenzt.
- Tritt ein Corona-Verdachtsfall in der Schule auf, bestehen die Regelungen fort (Schüler werden ggf. von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt, zuvor separiert). Neu ist ein Hinweis auf den saisonalen Schnupfen. Wenn jemand „nur“ einen Schnupfen ohne weitere Symptomatik entwickelt, soll er nach 24 Stunden auch wieder am Unterricht teilnehmen können.
- Das MSB bittet die Quarantäne-Pflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten zu beachten.

- Eintägige Exkursionen zu außerschulischen Lernorten können stattfinden: Immer vorausgesetzt, dass die Vereinbarkeit mit dem Infektionsschutz gewährleistet werden kann.
- Klassenpflegschaftssitzungen finden statt, allerdings wird bei unseren räumlichen Gegebenheiten wohl Maskenpflicht für die Eltern gelten und zur Rückverfolgbarkeit ein Sitzplan erstellt werden müssen.
- Kinder aus Familien mit fehlenden finanziellen Möglichkeiten können mobile Endgeräte zur Ausleihe erhalten. Das Verfahren ist hier kompliziert, weil die Stadt Rheinbach diese Geräte nur für konkret benannte Einzelpersonen zur Verfügung stellen möchte. Sie würden uns die Arbeit erleichtern, wenn Sie den Klassenlehrerinnen mitteilen, ob bei Ihnen eine solche finanzielle Bedürftigkeit besteht, nur so ist gewährleistet, dass wir niemanden übersehen. Wir sammeln kurzfristig Meldungen in dieser Hinsicht. Der Stadt Rheinbach teilen wir die Angaben selbstverständlich nicht personenbezogen mit. Die konkrete Übergabe regeln wir wieder selbst vor Ort.

Die vollständigen und natürlich ausführlicheren Angaben des Ministeriums zu den oben kurz skizzierten Punkten finden Sie hier:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Hintergrundinformationen/Schulstart_20_21/index.html

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine schöne letzte Ferienwoche!

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Bureš

-Schulleiterin-